

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Beförderungsleistungen zu Fußballspielen und sonstigen Veranstaltungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Vermittlung von Beförderungsleistungen zu Fußballspielen und sonstigen Veranstaltungen. Vermittler dieser Leistung ist der Schalker Fan-Club Verband e.V., Berni-Klodt Weg 1 in 45891 Gelsenkirchen (nachfolgend „SFCV“).

1. Vermittlung von Beförderungsleistungen

Zu ausgewählten Fußballspielen und zu anderen Veranstaltungen vermittelt der SFCV Beförderungsleistungen (nachfolgend Fanreise). Ein Beförderungsvertrag kommt insofern zwischen dem Beförderungsunternehmen und dem die Beförderungsleistung buchenden Reisenden zustande. Der SFCV tritt im Rahmen der Beförderungsleistung lediglich als Vertreter des Beförderungsunternehmens auf. Der SFCV wird dem Reisenden vor der Vermittlung die Identität des Vertragspartners und den von diesem berechneten Reisepreis mitteilen. Eine Abrechnung erfolgt durch den SFCV im Namen und für Rechnung des Beförderungsunternehmens.

2. Vertragsabschluss Beförderungsleistungen / Fälligkeit der Zahlung

2.1. Die Internetseite www.sfcv.de sowie etwaige Werbung und Hinweise vom SFCV auf Beförderungsleistungen enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Reisenden. Eine Bestellung kann ausschließlich mit dem offiziellen Formular abgegeben werden. Diese Bestellung stellt ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot des Reisenden dar. Der Vertrag kommt durch Erklärung der Annahme durch den SFCV im Namen des Beförderungsunternehmens zustande.

2.2. Die Zahlung des Beförderungsentgeltes ist mit Abschluss des Vertrages über die Beförderungsleistungen fällig. Das Beförderungsentgelt wird von dem angegebenen Konto des Reisenden per Lastschrift abgebucht.

3. Verhalten auf der Fanreise

3.1. Auf der Fanreise ist der Reisende den Weisungen der Vertreter vom SFCV, insbesondere den Busordnern des SFCV sowie der Vertretern des Beförderungsunternehmens unterworfen.

3.2. Das Mitführen von Glasflaschen auf der Fanreise ist verboten. Das Rauchen ist nur mit Zustimmung des eingesetzten Beförderungsunternehmens gestattet.

3.3. Dem Reisenden ist es untersagt, auf der Fanreise Gegenstände jeglicher Art in der Absicht mitzuführen, sie zum Verkauf anzubieten oder in sonstiger Art für kommerzielle oder ideologische Zwecke zu verwenden. Gegenstände, die in dieser Absicht mitgeführt werden oder tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, können von Ordnern und anderen autorisierten Personen bis zum Ende der Fanreise in Verwahrung genommen werden.

3.4. Weiterhin ist es dem Reisenden untersagt, während der Fanreise musikalische oder künstlerische Darbietungen sowie sonstige an eine Mehrzahl von Personen gerichtete Aufführungen und Zurschaustellungen durchzuführen.

4. Stornierung der Fanreise

4.1. Das Beförderungsunternehmen räumt dem Reisenden freiwillig die Möglichkeit ein, jederzeit von dem Beförderungsvertrag zurückzutreten. Die Regelungen zum Rücktritt nach Ziffer 4 dieser AGB lassen die gesetzlichen Rücktrittsregelungen unberührt.

4.2. Der Rücktritt nach Ziffer 4.1. dieser AGB durch den Reisenden muss schriftlich gegenüber dem SFCV erklärt werden (E-Mail ist ausreichend).

4.3. Im Falle eines Rücktritts nach Ziffer 4.1. dieser AGB durch den Reisenden hat der Reisende dem Beförderungsunternehmer zeitlich gestaffelte Stornierungskosten zu zahlen. Die Abrechnung der Stornierungskosten erfolgt über den SFCV. Die Stornierungskosten errechnen sich wie folgt

- bis 14 Tage vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises
- vom 13. bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
- vom 7. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises

4.4. Das Beförderungsunternehmen kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zurücktreten.

4.5. Der Rücktritt nach Ziffer 4.4. wird durch den SFCV in Vertretung des Beförderungsunternehmens schriftlich erklärt (E-Mail ist ausreichend)

4.6. Der Reisepreis wird im Falle des Rücktritts durch das Beförderungsunternehmens nach Ziffer 4.4. dieses Vertrages ohne Abzug erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Reisenden wegen des Rücktritts des Beförderungsunternehmens nach Ziffer 4.4. dieses Vertrages bestehen nicht.

5. Umfang der Haftung des SFCV

5.1. Die Haftung des SFCV, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung des SFCV für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom SFCV, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5.2. Liegen die in Ziffer 5.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet der SFCV – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt wird oder seine sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten zählen, einen Schaden grob fahrlässig verursachen. In diesen Fällen ist die Haftung des SFCV auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Reisende regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

6. Datenverarbeitung / Datenschutz

6.1 SFCV bearbeitet die personenbezogenen Daten, die der Reisende ihm gegenüber mitteilt, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, genutzt und listenmäßig erfasst.

6.2. SFCV ist berechtigt, die durch den Reisenden mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die der SFCV mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. SFCV ist darüber hinaus berechtigt, die durch den Reisenden mitgeteilten Daten nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften an Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln, um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten und die Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen.

7. Kontakt

Bestellungen, Anfragen, Beanstandungen und sonstige Korrespondenz bezüglich des Ticketerwerbs bzw. der Beförderungsleistung können an folgende Anschrift gerichtet werden: Schalcker Fan-Club Verband e.V., Berni-Klodt-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen. E-Mail: julia.hallaschka@sfcv.de.

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

8.2 Handelt es sich bei dem Reisenden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten das für Gelsenkirchen-Buer zuständige Gericht.